

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	27 (1929)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und die der Genitalien geht von ihr aus. Dann findet man grössere Veränderungen in der großen Bauchhöhle und nicht nur oder hauptsächlich im kleinen Becken.

Die Infektion der Bauchhöhle kann außer von den Genitalorganen auf dem Blutwege erfolgen, was nicht besonders häufig ist; sie kann vom tuberkulösen Darm aus auftreten oder endlich direkt von vereiterten Drüsen hinter dem Bauchfell, die dann durchbrechen. Zwischen der tuberkulösen Bauchfellentzündung und einer solchen aus anderen Quellen besteht ein großer Unterschied. Eine Bauchfellentzündung bei Blinddarm- oder Magendurchbruch verläuft meist sehr rasch und tödlich, und nur die geringere Zahl der Fälle lässt sich durch einen raschen Eingriff retten. Die tuberkulöse Bauchfellentzündung dagegen verläuft eher schlechend; sie ergreift oft verschiedene Bauchfellpartien nacheinander; sie führt erst nach sehr langem Siechtum zum Tode, wenn sie nicht ausheilt, sei es infolge eines Eingriffes, sei es ohne solchen. Eine Operation ist nie dringend, oft erübrigt sie sich, oder muss wegen der die Darmpassage störenden Verwachungen gemacht werden.

Die Bauchfelltuberkulose weist drei Formen auf: erstens die Form, bei der über das ganze Bauchfell verstreut sich Knötchen finden; das Bauchfell selber verdickt mit allen Zeichen der Entzündung. Die Verwachungen sind nicht sehr stark und ausgedehnt, dagegen findet sich an einer oder mehreren Stellen grössere Mengen Flüssigkeit, ähnlich wie bei Bauchwassersucht. Die Diagnose ist bei offener Bauchhöhle leicht zu stellen, weil das Bild ein sehr charakteristisches ist; immerhin kommen Verwechslungen mit gewissen Krebsformen vor.

Bei der zweiten Form stehen im Vordergrunde die Verwachungen mit Verdickung des großen Neiges und der Aufhängebänder der Därme. Dieses ist meist stark verkürzt infolge der Verdickung. Die Verwachungen können so

fest sein, daß sogar bei der Leichenöffnung man sie kaum trennen kann. Es können Darmverschlüsse vorkommen, die durch die Verwachungen und etwaige Abknickungen der Darmfalten zustande kommen. Diese Form nennt man auch die trockene Bauchfelltuberkulose.

Die dritte Form zeichnet sich aus durch grössere flüssige Massen, die aus dem Zusammenfluss kleinerer Knoten entstehen. Es zeigen sich umschriebene eitrige Flüssigkeitsansammlungen von einander abgegrenzt. Dabei kommen Absterben, Vereitern und Geschwürbildung in der Darmwand vor. Es können zerfallende Massen in den Darm durchbrechen und zwischen den Darmfalten oder in der Blase u. entstehen.

Die Behandlung der Bauchfell- und Genitaltuberkulose ist je nach der Art und der Ausdehnung der Krankheit eine verschiedene. In erster Linie wird man, wie bei der Tuberkulose überhaupt, mit Licht und Luft und mit der Ernährung versuchen; in einzelnen Fällen wird eine Operation nicht zu umgehen sein. Vielfach sieht der Arzt die Patientin in einem Stadium, wo ein Eingriff nicht zu versuchen ist; eine längere Höhenkur kann einen solchen dann später ermöglichen.

## Schweiz. Hebammenverein.

### Krankenkasse.

#### Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Schöffold, Schaffhausen  
Frau Michlig, Nied, Brig (Wallis)  
Frau Oberst, Fischingen (Thurgau)  
Mlle. Nopraz, Gottens Freiburg  
Frau Gysin, Pratteln (Baselland)  
Frau Wolf, Rüttenen (Solothurn)  
Frau Ramser, Schnottwil (Solothurn)

Mme. Lenoir, Rossinière (Waadt)  
Frau Bumbacher, Zürich, z. B. Davos-Platz  
Frau Hatt, Hemmenthal (Schaffhausen)  
Frau Furrer, Zürich  
Mlle. Alice Dutoit, Bercher (Waadt)  
Frau Nägelin, Brezwill (Baselland)  
Frau Schärer, Oberdiessbach (Bern)  
Frau Lehmann, Hütten (Zürich)  
Frau Rohrer, Muri (Bern)  
Frau Räder, Niederuzwil (St. Gallen)  
Frau Bissig, Langrütli, Einsiedeln (Schwyz)  
Frau Aichen, Studen (Bern)  
Fr. Aegerter, Ittigen (Bern)  
Frau Salzber, Zuggen (Aargau)  
Frau Enderli, Niederwil (Aargau)  
Mme. Verjün, Rougemont (Waadt)  
Frau Guggisberg, Solothurn  
Frau von Dach, Lüs (Bern)  
Mme. Rochat, Gossmanay (Waadt)  
Fr. Rosa Marenberg, Sumiswald  
Frau Göbi, Lienz, Rheintal  
Mlle. Golay, Le Sentier (Waadt)  
Frau Möslé, Stein (Appenzell)  
Frau Haselbach, Altfässen (St. Gallen)  
Frau Ztg, Boltshausern (Thurgau)  
Frau Neuhausen, Langriedenbach (Thurgau)  
Frau Hinderling, Langenstein (Zürich)  
Frau Waldvogel, Stetten (Schaffhausen)  
Frau Goeb, Höri (Zürich)  
Frau Schäfer, Frauenfeld (Thurgau)  
Frau Gasser, Haldenstein (Graubünden)  
Mme. Zürcher, Bevry (Waadt)  
Frau Frey-Rentsch, Ober-Entfelden  
Frau Schaad, Lommiswil (Solothurn)  
Frau Sturzenegger, Reute (Appenzell)  
Frau Niederer, Freiburg  
Frau Schlapbach, Steffisburg

#### Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Schäppi, Horgen (Zürich)  
Frau Imfeld, Sarnen (Obwalden)  
Frau Schwarzenbacher, Romoos (Luzern)

## Der regelmässige Gebrauch von

# DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,  
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten **Dialon-Puder** anzuwenden und zu empfehlen.  
Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäften. — Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.



# Salus-Leibbinden

(gesetzlich geschützt)

Bestbewährte und vollkommenste Binden bei:

Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Wandernde, Senkungen und nach Operationen etc.

Für Schwangerschaft: Spezialmodelle

Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt von der

**Salus-Leibbinden-Fabrik M. & C. Wohler**  
Lausanne Nr. 4

Verlangen Sie illustrierten Gratis-Katalog oder kostenlose Auswahlsendung

1210

1205



Str.-Nr. **Eintritte:**  
8 Fr. Babette Blättler, Hergiswil (Nidwalden),  
10. August 1929.  
Seien Sie uns herzlich willkommen!  
**Die Krankenkassekommission in Winterthur:**  
Frau Ackeret, Präsidentin.  
Fr. Emma Kirchhofer, Kassierin.  
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

**Todesanzeige.**

Wir machen Ihnen die traurige Anzeige vom Hinschied unseres langjährigen Mitgliedes (seit 1898)

**Fran Gasser-Bärtschi in Rüegsaugraben**  
Sie verstarb im hohen Alter von 88 Jahren.  
Um ein freundliches Andenken bittet

**Die Krankenkassekommission.**

**Krankenkasse-Notiz.**

Der IV. Quartalsbeitrag von Fr. 8.05 kann wieder vom 1. bis 10. Oktober per **Postcheck VIII b 301** einbezahlt werden. Nachher erfolgt der Bezug per Nachnahme Fr. 8.25.

Die Kassierin: E. Kirchhofer,  
Winterthur.

**Hebammentag in Frauenfeld.**

**Protokoll der Delegiertenversammlung**  
Montag, 10. Juni 1929, nachm. 15 Uhr, im Rathause.  
(Fortsetzung.)

6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1928, erstattet von der Redaktion, Fräulein Wenger.

Geehrte Versammlung! Werte Kolleginnen! Wiederum liegt mir die Pflicht ob, Ihnen Bericht zu erstatten über das abgelaufene Geschäftsjahr unseres Fachorgans. Es gereicht mir zur Freude, Ihnen auch dies Jahr wieder von einer günstigen Entwicklung der „Schweizer Hebammme“ berichten zu können.

Die Abonnentenzahl sowohl wie die Zinsseraufträge hatten einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen.

Inhaltlich hat uns die Zeitung alles das geboten, was wir zu unserer steten Weiterbildung brauchen und immer wieder notwendig haben.

Selten ein Frauenberuf, wie der unsrige, ist so darauf angewiesen, das Gelernte immer wieder aufzufrischen, Neuerungen aufzunehmen und diese dann auch fruchtbringend zu verwerten.

Die Abnahme der Säuglingssterblichkeit und die wirksame Bekämpfung des Puerperalfiebers sind nicht zum wenigsten die Früchte einer ziel- und pflichtbewussten Arbeit der modern geschulten Hebammme.

Auch sie gehört heute zu den Wohltäterinnen der menschlichen Gesellschaft, auch sie arbeitet an einem großen Menschheitsideal: Für die Gesundheit von Mutter und Kind. Dass wir Schweizer Hebammen das tun dürfen, dafür wollen wir dankbar sein. Dass der Hebammme nicht in allen Ländern diese hehre Aufgabe kommt, das haben uns die beiden Leitartikel in Nr. 1 und 11 des Berichtsjahres bewiesen, nämlich über die Erfahrungen seit der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in Rußland und Mutter India.

Diese Ausführungen hinterließen wohl in uns allen ein Bild von ergreifender Tragik.

Im Schoze der Sektionen wird Jahr um Jahr großer Wert auf die Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen gelegt und wir sind unserm verehrten Redaktor, wie den Herren

Hezzen sehr zu Dank verpflichtet für die oft nicht geringen Opfer an Zeit und Arbeit.

Erfreulicherweise sind auch im vergangenen Jahr die Fälle aus der Praxis wieder etwas reichlicher eingetroffen, sie geben je und je dem Inhalt der Zeitung ein belebendes Bild. Es wäre wünschenswert, dass auch in Zukunft das Interesse auf diesem Gebiet nicht erlahmen möchte, um so weniger, da diese Arbeiten für Angehörige des Schweizerischen Hebammenvereins mit einem, wenn auch bescheidenen Honorar bedacht werden.

Die März- und Aprilnummern des laufenden Jahres brachten die Abrechnungen pro 1928 der Krankenkasse, des Centralvereins, sowie des Zeitungsunternehmens. Wer sich die Mühe genommen, diese Rechnungen durchzusehen, hat feststellen können, dass aus dem Zeitungssüber- schuss wiederum die runde Summe von 2000 Franken an die Krankenkasse abgegeben werden konnte. Dieses schöne Resultat ist nicht zum mindesten der bis heute gepflogenen großen Spartendenz der Leitung des Zeitungsunternehmens zu verdanken. Ein Beweis, dass die „Schweizer Hebammme“ auch in dieser Beziehung ihre Aufgabe auf das Gewissenhafteste erfüllt hat.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, die Neuerung betreffend die unentgeltliche Rechtsauskunft zu erwähnen, die seit bald Jahresfrist als Novum in unserm Fachorgan Platz gefunden hat. Von dieser Gelegenheit haben unsere Kolleginnen bereits reichlich Gebrauch gemacht. Herr Dr. Bick darf des Dankes für seine juristische Tätigkeit versichert sein.

Auch diesmal möchte ich meinen Bericht nicht schließen, ohne allen Leserinnen zuzurufen: Be- rücksichtigt immer wieder unsere Infanten! Werbet für neue Mitglieder, interessiert sie für unsere Sache, denn Organisation ist nun einmal eine Forderung und ein Merkmal unserer

## Kleine Kinder sollen keine Abführmittel bekommen!

Sie reagieren darauf mit Leibscherzen und Gewichtsabnahme.

Man gebe ihnen einfach ein bis zwei Teelöffelchen reines Wandersches Malzextrakt in Milch oder Wasser; in schwereren Fällen Cristolax (Paraffin-Malzextrakt), welches das Gleiten der Kotmassen fördert.

**Dr. A. WANDER A.-G., BERN**

Zeit. Die Entwicklung in der Vergangenheit darf als ein Beweis dafür angesehen werden. Noch viel Arbeit bleibt zu tun übrig, denken wir da besonders der eminent wichtigen Frage der Altersfürsorge. Die jungen Kolleginnen müssen vor allem gewonnen werden, für diese ist es ungemein leichter, sich für das Alter und für Invalidität zu versichern, als uns ältern Semester, die wir bereits dem Zenith unseres Lebens überschritten haben. Allerdings, an den Haaren herbeiziehen lässt sich die Sache nicht, aber wir müssen an die Intelligenz und die Einsicht unseres Nachwuchses appellieren, wo immer sich eine Gelegenheit dazu bietet.

Den jungen möchten wir es von Herzen gönnen, wenn sie dereinst einen sorgenfreien Lebensabend hätten, als er tatsächlich dem großen Teil der alt gewordenen Hebammen heute beschieden ist. Im Laufe dieses Sommers wird nun das offizielle Organ des Schweizerischen Hebammenvereins das 28. Jahr seines Bestehens antreten. Möge es seine Aufgabe als Fachorgan auch weiterhin erfüllen, wie es das seit seiner Reorganisation stets getan hat.

Der Bericht wird mit großem Beifall dankt. Im Anschluß daran verliest Fräulein Baugg den nachfolgenden

#### Revisionsbericht über das Zeitungunternehmen.

Die Unterzeichnete hat am 10. Januar unter Beihilfe eines Fachmannes, Herr Ingold, die Jahresrechnung der "Schweizer Hebammme" einer eingehenden Prüfung unterzogen und dabei Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen wahrgenommen. Das letzte Rechnungsjahr schließt mit einem Vorschlag ab von Fr. 1544.50. Das Totalvermögen der "Schweizer Hebammme" betrug am 31. Dezember 1928 Fr. 12,526.40.

Der Kassiererin, Frau Wyss, sowie der Zeitungs-

Kommission wird ihre große und aufopfernde Arbeit bestens verdankt. Der Delegierten- und Generalversammlung wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen.

Die Revisorin: Frieda Baugg.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Berichte der Sektionen. Die Sektion Ob- und Nidwalden ist nicht vertreten. Es kommt nur der Bericht der Sektion Schaffhausen zur Verlesung. Derselbe wird von Frau Pfeiffer vorgetragen und lautet:

Nach vierjähriger Pause ist an unsere Sektion die Aufforderung ergangen, der Delegiertenversammlung in Frauenfeld einen Bericht vorzulegen. Unsere Sektion besteht seit 1894. Im Jahre 1925, da der letzte Vereinsbericht erstattet wurde, zählte unser Verein 35 Mitglieder. Die Zahl ist bis Ende Januar 1929 auf 38 angewachsen. Dazu kommen zwei Ehrenmitglieder. Wir halten jährlich drei Versammlungen ab, gewöhnlich zwei mit ärztlichem Vortrag. Wir halten die Versammlung zum größten Teil in Schaffhausen ab, weil das der Mittelpunkt ist; doch wird jedes Jahr eine Versammlung irgendwo im Kanton abgehalten, wo ein Arzt zu bekommen ist. Um unsere Kasse ein wenig zu speisen, sammelten wir im Jahre 1926 auch Passivmitglieder. Im Jahr 1927 wurde die Anregung gemacht, man möchte jedem Mitglied, das 25 Jahre Hebammme sei und zehn Jahre der Sektion angehöre, einen silbernen Löffel schenken. Nun konnten schon 16 Löffel verschenkt werden. Ein Mitglied verzichtete auf den Löffel zu Gunsten der Kasse und ein Mitglied wünschte das Geld statt den Löffel, womit man einverstanden war. Das Wartgeld schwankt zwischen 200—400 Franken.

Der Bericht ist zu Ende. Ich wünsche allen Anwesenden viel Vergnügen.

Frau Waldvogel, Aktuarin.

Damit ist dieses Traktandum erledigt, da eine Diskussion nicht stattfindet.

8. Anträge des Zentralvorstandes. Es handelt sich einzig um die Statutenrevisiion. Der Vorschlag des Zentralvorstandes ist in Nr. 4 und 5 der "Schweizer Hebammme" publiziert worden, worauf verwiesen wird. Referent über dieses Geschäft ist Pfarrer Büchi.

Es wird zunächst von Frau Schenker und Frau Wyss die Ansicht geäußert, man sollte auf eine Statutenrevisiion verzichten, zumal die Sache sehr teuer sei und man wohl mit den bisherigen Statuten auskomme. Der Referent betont aber, daß der Vorstand im letzten Jahre den Auftrag erhalten habe, den § 44 zu revidieren. Da die Statuten vollständig vergriffen sind, hielt es der Vorstand für angebracht, die Statuten einer Durchsicht zu unterziehen, damit allfällige Neuerungen beim Neudruck berücksichtigt werden könnten. Darum sollte man ohne weiteres auf die Vorschläge eintreten. Das wird ohne Gegenstimme beschlossen.

§ 1. Ein Antrag des Vorstandes heißt es: "Rechtsdomizil ist der Wohnsitz der jeweiligen Zentralpräsidentin". Es wird aber beschlossen, zu sagen: "Rechtsdomizil ist der Sitz der Vorortsektion". Die Sektion Uri, welche allein Abänderungsanträge eingereicht hat, will in § 1 den Namen Schweizerischer Hebammenverein durch Hebammenverband erlegen. Der Referent, wie Frau Ackeret wären damit einverstanden; allein die Versammlung beschließt, den bisherigen Namen beizubehalten.

§ 4 gibt viel zu reden. Uri möchte den Absatz 4 streichen. Man ist aber einverstanden, daß diejenigen Mitglieder, welche in der Krankenkasse nicht mehr genügberechtigt sind, wenigstens unterstützungsberechtigt sein sollen. Frau Muheim möchte den außerordentlichen Mitgliedern keine Prämien gewähren, wohl aber Unterstützung. Es wird aber von Frau Bucher



**Ruhig und lange ...**

Hänschen schläft ruhig und lange. Eine Mahlzeit Nestlé-Mehl ist das Geheimnis. Seine erfreuliche Entwicklung und den guten Schlaf hat er neben sorgfältiger Pflege diesem vorzüglichen Kinder-Nährmittel zu danken.

Nestle's Kindermehl ist leicht verdaulich und dank seinem Gehalt an bester frischer Alpenmilch von sehr hohem Nährwert. Es enthält nunmehr auch konzentrierte Vitamin-Extrakte und übt infolgedessen eine anti-rachitische Wirkung aus.

**NESTLÉ's**  
**K i n d e r m e h l**  
**die ideale Kindernahrung.**

Muster und Broschüre gratis durch Nestlé, Vevey.

darauf aufmerksam gemacht, daß diese Mitglieder Gelegenheit gehabt hätten, früher einzutreten, also braucht man auf sie nicht zu viele Rücksicht zu nehmen. Fräulein Baumgartner macht darauf aufmerksam, daß die außerordentlichen Mitglieder nicht en bloc behandelt werden dürfen. — Der Referent wird auf die Generalversammlung einen neuen Vorschlag einbringen, in welchem die verschiedenen Wünsche berücksichtigt sind.

Nach Antrag des Zentralvorstandes können Hebammen, welche im Tätigkeitsgebiet einer Sektion Wohnsitz haben, nicht Einzelmitglieder werden. Dieser Antrag hat den Sinn, die Hebammen zu zwingen, sich den Sektionen anzuschließen. Immerhin soll für Hebammen in abgelegenen Sektionen eine Ausnahme gemacht werden. — Theoretisch ist man ohne weiteres mit dem Vorschlag einverstanden; allein es bestehen viele praktische Bedenken. Frau Aceret meint, man sollte nun die Gelegenheit ergreifen, um einen Druck auf die Mitglieder auszuüben. Man kann es doch nicht zugeben, daß alles aus den Sektionen läuft. Fr. Marti meint, diese Mitglieder seien doch nicht viel wert, die der Sektion nicht angehören wollen, und auch Frau Böhnen möchte die Mitglieder besser an die Sektionen fesseln, man hat in Basel sehr schlimme Erfahrungen gemacht. — Mit Mehrheit wird der Antrag des Zentralvorstandes angenommen.

§ 10 wird als obsolet gestrichen.

§ 13 bleibt in bisheriger Weise bestehen, nachdem der Zentralvorstand seinen Antrag, weil undurchführbar, zurückgezogen hat.

§ 16. Hier stellt Fr. den Antrag, nur alle zwei Jahre eine Generalversammlung abzuhalten, da man doch oft Mühe habe, einen Versammlungsort zu finden und man viel Geld sparen könnte. Frau Muheim begründet kurz diesen Standpunkt; doch findet er keine Unter-

stützung, weil man zu lange auf eine neue Versammlung warten müßte, die Geschäfte dadurch noch mehr verzögert würden und auch eine andere Amtsdauer für Zentralvorstand und Krankenkasse notwendig wäre. Denn was für den Hebammenverein Geltung hat, müßte auch für die Krankenkasse Anwendung finden.

§ 21. Hier wird festgestellt, daß nur Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins als Delegierte amten können. Ebenso wird, der bisherigen Übung entsprechend, bestimmt, daß der Delegiertenversammlung angehören: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Krankenkassekommission, die Zeitungskommission, die Redaktorin und die Revisorinnen.

§ 29. Hier wird auf Antrag von Fräulein Baumgartner bestimmt, daß Mitteilungen aus der Praxis an die Redaktorin zu senden seien.

§§ 34 und 35 erhalten nur eine geringfügige redaktionelle Änderung. Zustimmung.

§ 38. Hier wird neu bestimmt, was bisheriges Küss entspricht, daß die Revision der Rechnung des Zeitungswesens durch ein Mitglied der Betriebsheftleitung befreit wird.

§ 44. Der neue Paragraph verlangt, daß die Mitglieder der Sektionen zugleich Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein müssen. So war es auch nach dem bisherigen Wortlaut verstanden; doch hatte letztes Jahr Frau Bucher mit Recht eine genauere Fassung verlangt. — Frau Widmer hat Bedenken, daß die Sektionen Mitglieder verlieren werden. Die Zentralpräsidentin hält es für unerlässlich, daß die Mitglieder der Sektionen dem schweizerischen Verein beitreten müssen. Die Sektionen Zürich, Bern, St. Gallen haben alle Mitglieder im schweizerischen Verein. Frau Bucher meint, man sollte nicht eine so schräge Form wählen; allein der Referent erklärt, daß man sich genau ausdrücken müsse. Nebrigens

ergebe sich ganz von selbst, daß ein Übergangsstadium geschaffen werde, aber es sei nicht anzugezeigt, das besonders zu sagen. — Der Antrag des Zentralvorstandes wird angenommen.

Madame Mercier wünscht zu wissen, wie es sich mit den Mitgliedern verhält, die aus der Krankenkasse austreten müssen, weil sie keine Genussberechtigung mehr haben. Es wird ihr mitgeteilt, daß sie außerordentliche Mitglieder des Vereins bleiben können mit denselben Ansprüchen, wie die ordentlichen Mitglieder.

Antrag der Sektion St. Gallen: Es sei in Zukunft die Rechnung der Zentral- und Krankenkasse detailliert in der Zeitung zu veröffentlichen, damit die Mitglieder einen besseren Überblick über die Einnahmen und Ausgaben erhalten.

Fr. Hüttemoser: St. Gallen hat den Antrag schon früher gestellt. Es wäre eine detaillierte Rechnungsstellung vorteilhaft, damit die Mitglieder auch Einsicht haben. Wir möchten speziell wissen, über die Ausgaben an der Saffa Aufschluß zu erhalten.

Frau Bucher erklärt, daß die Geschichte viel Arbeit und Ärger gebracht habe. Dazu seien die Überforderungen gekommen. In Basel hat man überhaupt mit 200 Franken gerechnet, und nun hat der Stand allein 210 Fr. gekostet. Für alle möglichen Sachen mußte bezahlt werden und zwar viel. So Plakate 20 Fr., die Landkarte 60 Fr. Die Präsidentin teilt auch mit, daß 45 Fr. für Logis bezahlt werden mußte für solche, die sich angemeldet haben, aber nicht erschienen sind. Die Zentralpräsidentin hat auch zweimal geben müssen, und auch Frau Lüthy in Zürich. Frau Aceret meint, man dürfte schon etwas mehr Zutrauen genießen. So müsse die Kassiererin jetzt schon vier Rechnungen und eine Spezialrechnung machen, dazu an die Kantonsregierungen von Zürich und Graubünden mitteilen, wie viele Angehörige des Kantons der Krankenkasse angehören. Auf



Ihr Kind gedeckt prächtig mit  
 Kindermehl  
 Galactina!

**Kindermehl**  
Die Büchse Fr. 2.—

In den ersten drei Monaten  
ist

## Galactina- Haferschleim

das Beste.

Dann gehen Sie allmählich  
zum

## Galactina- Milchmehl

über.



Ihr Kind gedeckt prächtig mit  
 Haferschleim  
 Galactina!

**Haferschleim**  
Die Büchse Fr. 1.50

# Galactina

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.

Galactina und Biomaltz, Belp-Bern.

eine Bemerkung von Fr. Baumgartner erinnert sie, daß man seinerzeit für die Revision aus Bern auch viel habe bezahlen müssen. Frau Böhle will keine detailliertere Rechnung, sondern dem Vorstand das Vertrauen schenken, und Frau Reber weiß nicht, wozu man Revisorinnen hat, wenn man auch gar zu ausführlich sein muß. Auch der Bund schweizerischer Frauenvereine wird angefochten. So habe man seinerzeit die Beteiligung abgelehnt, und jetzt werde wieder bezahlt, obwohl er nie großes Verständnis für die Hebammen bewiesen habe. Die Zentralpräsidentin bemerkte, daß der Bund schweizerischer Frauenvereine an der Saffa große Dienste geleistet habe.

Hierauf erklärt Fr. Hüttemoser, daß gar kein Mützenrat bestehet, daß es einem nur wunder nehme, welcher Art die Ausgaben seien. Im übrigen ist die Sektion St. Gallen von der Auskunft befriedigt.

### Vereinsnachrichten.

**Sektion Aargau.** Die Versammlung vom 29. August im Restaurant „Central“ in Lenzburg war schwach besucht. Nach Erledigung der Traktanden, welche schnell verließen, gings um 3 Uhr der Konservenfabrik zu. Wir konnten sämtliche Räume der Fabrik besichtigen, es war sehr interessant zu sehen, wie die Früchte sterilisiert wurden. Zum Schlusse erhielten wir noch ein Geschenk, welches wir der Firma aufs herzlichste verdanken. Als Revisorinnen für die Kasse für dieses Jahr werden Frau Widmer, Seengen und Frau Urech, Niederhalden gewählt. Der Delegiertenbericht wurde von Frau Widmer, Präsidentin, verlesen, welcher sehr gut verfaßt war, und den alle aufs herzlichste verdankten, denn es ist auch nicht immer eine kleine Arbeit dabei.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde Baden bestimmt.

Auf ein recht frohes Wiedersehen!

Der Vorstand.

**Sektion Baselstadt.** Nach langer Pause haben wir uns entschlossen am 25. September, nachmittags 4 Uhr, eine Sitzung mit ärztlichem Vortrag abzuhalten. Wir hoffen, daß sich die Kolleginnen recht zahlreich einfinden.

Der Vorstand.

**Sektion Luzern.** Es sei Ihnen zur Kenntnis gebracht, daß am Donnerstag den 19. September, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Konkordia“ eine Versammlung stattfindet. Es sind vorerst wichtige Punkte aus dem Delegiertenbericht vom schweizerischen Hebammentag in Frauenfeld zu besprechen. Des Weiteren hat sich Herr Dr. Bick in Firma Trutose A.-G. in freundlicher Weise erboten, uns einen interessanten Vortrag mit Titel: „Die Strafbestimmungen über die Schwangerschaftsunterbrechung“ zu halten.

Es erwartet also eine recht zahlreiche Beteiligung und grüßt allerseits

Der Vorstand.

**Sektion Ob- und Nidwalden.** Unsere Sektion wird nach langen Ferien am 25. September, nachmittags 1 Uhr, im Hotel „Kreuz“ in Sachseln Versammlung halten mit zwei Vorträgen von Herrn Dr. Portmann und Hochw. Herrn Pfarrer Bünter.

Wir möchten alle lieben Kolleginnen von Ob- und Nidwalden bei unserm Landesvater Bruder Klaus begrüßen. Hochachtend

Fr. Kaiser, Hebammme.

**Sektion Schwyz.** Unsere nächste Versammlung findet voraussichtlich am 19. September in Einsiedeln statt, im Musikzimmer des Schulhauses. Bezirkssarzt Dr. Hensler wird uns einen Vortrag halten, und haben wir sehr viel Vereins-

geschäfte zu erledigen. Haushaltliche Lektüre kommt zur Verteilung. Wir werden diesmal ein gemeinschaftliches Mittagessen halten, um dann etwas früher mit der Versammlung beginnen zu können. Das Nähere wird durch die Sanitätskanzlei avisiert, wie immer. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

**Sektion Solothurn.** Zurückkommend auf unsere Versammlung vom 29. Juli in der „Schützenmatt“ ist über dieselbe nicht viel zu berichten, da kein Arzt zu gewinnen war, um uns einen Vortrag zu halten. Auch war gerade Militär einberufen worden, und somit wurden unsere kurzen Verhandlungen durch die Militärmusik etwas gestört. In unserer Mitte begrüßten wir Frau Müller, Hebammme in Oberdorf, als vierzigjährige Jubilarin. Zu ihrem Ehrentage wurde ihr ein Blumenstrauß überreicht. Frau Müller ist für unsern Verein eine Ehrenperson. Sie war eine Gründerin derselben, war Präsidentin, Aktuarin, Kassiererin, überhaupt, wo es nicht mehr gehen wollte, war Frau Müller immer wieder diejenige, die die Sache in Ordnung brachte. Somit sind wir unserer Jubilarin für ihr unermüdliches Streben vielen Dank schuldig. Wir können sie ja nicht belohnen, doch Einer ist, der ihr noch einen schönen Lebensabend beschereen kann.

Es wurde von der Präsidentin noch der Delegiertenbericht vorgelesen. Wir hoffen also das nächste Mal einen Vortrag anhören zu können.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

**Sektion St. Gallen.** Wir möchten den werten Kolleginnen mitteilen, daß wir am Donnerstag den 19. September, punt 2 Uhr, im „Spitalkeller“ unsere nächste Versammlung abhalten werden. Wir verbinden damit die Jubiläumsfeier von Frau Bossert in Bruggen und Frau

### Krampfaderstrümpfe, mit und ohne Gummigewebe

Besonders während der warmen Jahreszeit ist der gummilose „Occulta“-Strumpf wegen seiner sehr kräftigen Stützwirkung und des Wegfalls jeder Belästigung sehr beliebt. Er ist waschbar, unauffällig, weil nicht auftragend, zugkräftig und in der Form bleibend.

### Leibbinden für Schwangerschaft, nach Wochenbett und Operationen

Eine vorzügliche, elastische Stützbinde ist die „Stadella“, deren neuartige Webart besonders günstig sich auswirkt bei Hängebauch, bei verlagerten Organen, vor und nach dem Wochenbett etc.

### Bruchbänder für alle vorkommenden Brüche

mit und ohne Federn und in den verschiedensten Ausstattungen.

### Schuheinlagen gegen Platt-, Senk- und Spreizfuss

nach Mass angefertigt, sodass Schmerzfreiheit erzielt wird.

### Sämtliche Instrumente und Apparate für die Hebammme

### Hebammentaschen in jeder gewünschten Zusammenstellung

### Alle Sanitätsartikel für Mutter und Kind

Hebammen erhalten stets Vorzugspreise

Sanitätsgeschäft  
**hausmann**  
Zürich-St.Gallen-  
Basel-Davos-Lausanne.

Holzer in Norschacherberg und hoffen daher auf gute Beteiligung an derselben.

Sollte noch eine Kollegin berechtigt sein, dies Jahr den silbernen Löffel zu beziehen, so wolle sie sich bei der Präsidentin melden.

Mit freundlichen Grüßen an Alle.

#### Der Vorstand.

**Sektion Thurgau.** Unsere Versammlung vom 25. Juli war sehr schlecht besucht. Mag nun auch der Versammlungsort etwas entfernt gewesen sein, so haben wir doch auf mehr Interesse von Seite der Mitglieder gehofft. Der Vorstand sah sich genötigt den Ort, welcher vorgeschlagen war, zu ändern, um einmal den Kolleginnen im oberen Thurgau entgegen zu kommen, und so wurde Bad Horn bestimmt. Der geschäftliche Teil war bald erledigt. Bis um 3 Uhr erschien Herr Dr. Spengler und hielt uns ein kurzes Referat über „Kindbettfieber“. Der Herr Doktor betonte, daß man das Alte immer wieder auffrischen müsse. Es sei ihm an dieser Stelle bestens gedankt. Als nächster Versammlungsort wurde Mettendorf vorgeschlagen. — Auf Wiedersehen!

#### Der Vorstand.

**Sektion Werdenberg-Sargans.** Teile den werten Kolleginnen mit, daß die Septemberversammlung nicht abgehalten wird, dafür aber im Oktober, also im Bahnhof Haag. Das Datum wird in der Oktober-Nummer bekannt gegeben. Es ist uns ein Vortrag von Herrn Dr. Bick, Vertreter der Trutose A.-G. zugesagt. — Mit freundlichen Grüßen an alle

D. Lippuner.

**Sektion Winterthur.** Den werten Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß diesen Monat keine

Versammlung stattfindet, dagegen dann im nächsten Monat mit ärztlichem Vortrag. Wir hoffen zuversichtlich, speziell den Kolleginnen vom Land entgegenzutreten und sie an den Herbstarbeiten nicht mit einer Versammlung zu fören. Der Vorstand erwartet dann aber als „Revanche“ im Oktober einen Massenaufmarsch, da die Landarbeiten dann nicht mehr als Vorwand gebracht werden können. Also bitte beherzigen!

Was unsere Autofahrt anbetrifft, ist sie zur Zufriedenheit aller Teilnehmer ausgefallen. An Humor fehlte es auch nicht, und so waren die Stunden nur zu rasch entflohen, wo jedes wieder seinem engen Familienkreis zusteuerte. Schade, daß nicht mehr Kolleginnen mitkamen. Reserviert Euch also einen Tag für die nächste Versammlung im Oktober.

#### Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau Tanner.

**Sektion Zürich.** Unsere Versammlung hat im alkoholfreien Restaurant zur „Sonne“ in Wädenswil stattgefunden. Leider war der Besuch von Zürich kein guter, langte es doch kaum zum Kollektiv-Billet, was sehr zu bedauern war. Das Wetter war ja nicht einladend, aber ein Obdach unter freiem Himmel fehlte uns doch nicht. Bei den Schiffsstationen stellten sich zu unserer großen Freude noch einige ein. In Wädenswil waren Kolleginnen zu unserem Empfang bereit, und trotz Regen ging es gemütlich der „Sonne“ entgegen.

Wir möchten an alle fernstehenden Kolleginnen den dringenden Appell richten, sich der Sektion anzuschließen, da von unserer Arbeit doch Alle ernten.

Herr Bezirksarzt Dr. Heß hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über Desinfektion und deren Verantwortung andererseits. Wir danken dem Herrn Doktor den Vortrag nochmals bestens.

Die nächste Versammlung findet am 24. September, 1/2 Uhr, im neuen Käferli Zürich statt. Tram Nr. 5, Endstation Fluntern.

#### Der Vorstand.

#### Nachruf.

Am 17. August wurde unter großer Teilnahme unser lieber, guter Bezirksarzt, Herr Dr. Jakob Ritter in Altstätten, zur ewigen Ruhe gebettet. Der Verstorbene erfreute uns immer beim Empfang des Entbindungsheftes mit seinem köstlichen Humor und seiner edlen Gesinnung. Ist er uns doch immer hilfreich zur Seite gestanden, wo es notwendig war. Dieses Frühjahr, als wir das Entbindungsheft von ihm in Empfang nahmen, sagte der liebe Verstorbene noch: „Will's Gott über's Jahr wieder, wenn wir gesund bleiben“. Nun hat's der liebe Gott anders bestimmt. Ganz unerwartet kam die Trauerbotschaft, daß er nach nur achtzigigem Krankenlager zur ewigen Ruhe eingegangen sei. Wir Hebammen vom Unter- und Ober-Rheintal werden ihn sehr vermissen. Wir werden ihn in gutem Andenken bewahren und seiner in Liebe gedenken.

Er ruhe im Frieden.

Namens der Sektion Rheintal:  
M. D.

## Katholische Hebammen,

welche Freude an Missions-tätigkeit in Indien haben, finden jederzeit Aufnahme im

1241

## St. Anna - Verein

Aufnahmebedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus  
**Sanatorium St. Anna, Luzern.**

## Herzliche Bitte der Blinden an alle Sehenden

an die glücklichen Eltern sehender Neugeborener; damit aufnet Ihr unsere **Unterstützungskasse** für alle Notfälle in unserem dunkeln Dasein.

**Verschenkt unsere Geburts-Karten  
und Couvert-Verschluß-Marken**



Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX 1170, St. Gallen, und Bestellungen, auch nur auf **Muster**, die kostenlos abgegeben werden, nimmt dankend entgegen:

**Die Zentralstelle d. schweizerischen Blindenwesens, St. Gallen.**

**Die hübschen Kleidchen,**  
wie leicht sind sie beim Spiel beschmutzt;  
und doch will Mama ihr Kleines jeden Tag frisch und sauber gekleidet sehen. Was gibt es da einfacheres als die Spielkleidchen in kalter Persil-Lauge zu waschen. Im kalten Persil-Bad wird alles wie neu. Die leuchtenden Farben behalten ihre Frische und die empfindlichen Gewebe halten länger, weil Persil so schonend wäscht.  
Henkel & Cie. A. G., Basel

D 210 x

**Persil bleibt Persil**

**Schweizerischer  
Orientierungskurs über Säuglingsfürsorge  
am 3., 4. und 5. Oktober 1929.**

Das Zentralsekretariat "Pro Juventute" veranstaltet mit Hilfe der schweizerischen Pflegerinnenschule, der sozialen Frauenhöchule und des kantonalen Jugendamtes, im Oktober in Zürich einen schweizerischen Orientierungskurs über Säuglingsfürsorge, zu dem Säuglingspflegerinnen, Gemeindelehrerinnen und Hebammen eingeladen werden, sowie alle jene, welche dem Gebiete der Säuglingsfürsorge Interesse entgegenbringen.

**Donnerstag, 3. Oktober.**

- 9<sup>1/4</sup> Uhr: Mütter- und Säuglingsfürsorge einst und jetzt. Von Frau Oberin E. Freudenthaler, Zürich.  
 10<sup>1/4</sup> Uhr: Mütterschulung. Von Frau Dr. med. Imboden-Käfer, St. Gallen.  
 14 Uhr: Gesetzliche Mütterschutzbestimmungen. Von Dr. A. Lamazure, Bern.
- Freitag, 4. Oktober.**
- 9 Uhr: Schädigende Einflüsse auf den Gesundheitszustand des Kindes vor und nach der Geburt. Von Prof. Dr. Bernheim-Karrer, Zürich.  
 10<sup>1/2</sup> Uhr: Aufgabe der Schwangeren- u. Wöchnerinnenfürsorge. Von Dr. med. A. Reist, Zürich.

- 14 Uhr: Der Beruf der Säuglingsfürsorgerin. Von Fr. H. Blöchliger, Zentralsekretariat "Pro Juventute", Zürich.  
**Samstag, 5. Oktober.**  
 9 Uhr: Ernährung und Ernährungsstörungen des Säuglings. Von Prof. Dr. med. Rancori, Zürich.  
 10<sup>1/2</sup> Uhr: Neue Auffassungen in der Bekämpfung der Rachitis. Von Privatdozent Dr. med. A. Hög, Zürich.  
 14 Uhr: Bedeutung der ersten Lebensjahre für die spätere Entwicklung des Kindes. Von Oberschwester Marianne Ryg, Bern.

In den Zwischenzeiten finden Besichtigungen verschiedener Institutionen statt.

**Kursgeld Fr. 5.—.**

Auf Wunsch und bei frühzeitiger Anmeldung kann für Unterkunft gesorgt werden. Das ausführliche Programm mit Lokalangabe wird den Kursteilnehmerinnen zugestellt werden. Anmeldungen an das Zentralsekretariat "Pro Juventute", Abteilung Mutter, Säugling, Kleinkind, Seilergraben 1, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

**Unentgeltliche Rechtsauskunft**

**Frage Nr. 15.** Ich werde in nächster Zeit ein 19<sup>1/2</sup>-jähriges Mädchen zu entbinden haben. Wie mir das Mädchen mitteilte, ist der Vater deutscher Staatsangehörigkeit und weilt gegenwärtig ebenfalls in Deutsch-

land. Er veranlaßte nun das Mädchen, wegen der Geburt nicht gerichtlich gegen ihn vorzugehen, indem er festlegte, daß er dasjenige Mädchen nicht heiraten werde, welches mit ihm vor Gericht gewesen sei. Dagegen machte er den Vorschlag, über den Fall Schweigen wahr zu lassen und versprach ihm die Heirat in den nächsten Jahren. Er befreitet jedoch, schon jetzt für die Kosten der Geburt und des Kindes aufzutreten und sagt, daß man zuerst die Geburt abwarten wolle.

Es würde mich nun interessieren, zu erfahren, ob der Vater trotz der gegebenen Umstände doch zur Haftung der Kosten herangezogen werden kann, oder ob das Mädchen in guten Treuen auf die Versprechungen des Vaters abstellen muß.

J. G.

**Antwort zu Frage Nr. 15.** Es macht nach den in der Frage geschilderten Verhältnissen den Anschein, daß der Schwangerer seinen gegebenen Verpflichtungen dem Mädchen und dem zu erwartenden außerehelichen Kind gegenüber auszuweichen sucht. Dies ergibt sich schon daraus, daß er für die Kosten der Geburt und den nächsten Unterhalt des Kindes nicht aufzutreten will. Dann aber auch aus dem Versprechen, die Tochter in einigen Jahren zu heiraten; er will also alles in die Zukunft verschieben. Dafür vorstelliger muß nun das Mädchen sein! Auf alle Fälle sollte es die Angelegenheit nicht beim jetzigen unsicheren Zustand bewenden lassen, sondern vom Schwangerer unbedingt einen Beitrag an die Entbindungsstoffen, an ihren Unterhalt für vier Wochen vor und nach der Geburt und an den Unterhalt des Kindes verlangen und zwar in einer Höhe, wie sie bei den dortigen Verhältnissen üblich ist. — Dann sollte aber der Schwangerer auch unbedingt dazu angehalten werden, daß er die Vaterschaft im Sinne von Art. 303 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches durch die vorgeschriebene Form der öffentlichen Urkunde anerkennt. Nur darin könnte eine Gewähr dafür erbracht werden, daß der Schwangerer die Kindesmutter später wirklich auch heiraten wird. Zum Mindesten aber sollte der Vater ein schriftliches einwandfreies und unzweideutiges Geständnis der Vater-



In Dosen zu 600 gr Inhalt Fr. 3.50  
 In Dosen mit dem halben Inhalt Fr. 2.—

## Ruhe, Aussspannung, Erholung

kann sich manche überanstrengte Hebammme und Hausfrau, aber auch mancher Familienvater nicht zur richtigen Zeit gönnen. Aber eine Biomalz-Kur ohne Störung des Berufes ist jedermann möglich und jedem von Nutzen. Schon nach wenigen Dosen sind Sie ein ganz anderer Mensch, voll Lebenslust und Arbeitsfreude.

Gewöhnen Sie sich daran: **Während einigen Wochen vor jeder Mahlzeit ein Eßlöffel Biomalz.** Nehmen Sie Biomalz in Milch oder so, wie es aus der Dose fließt, der Erfolg wird derselbe sein.

# Biomalz

### Vorzugsofferte an Hebammen!

Ein zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren

### Fieberthermometer in Nickelhülse

(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der

### Schwanenapotheke Baden (Aargau)

Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes erhalten Sie als gratis eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe.

1219

### WACHSTUMSKURVE von NOËLLE G. geboren den 25 XII. 24



Wurde von den  
ersten Tagen an mit  
Pulvermilch **Guigoz**  
ernährt

1257/3

**Sanitätsgeschäft  
Schindler-Probst**  
**BERN**  
20 Amthausgasse 20  
empfiehlt als Spezialität  
**Bandagen**  
und  
**Leibbinden**

1208

**Zur ges. Beachtung!**  
Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.

**Erfolgreich**  
inseriert man in der  
„Schweizer Hebammme“

schafft ablegen und sich zu bestimmten monatlichen Abzügen an das Kind verpflichten. Weigert er sich hartnäckig, dies zu tun, dann wird es ratsam sein, daß die Kindesmutter trotz der Drogung, der Bursche werde sie nicht heiraten, den Vaterschaftsprozeß einleitet. Es ist zu beachten, daß die Klagefrist gemäß Art. 308 des Schweiz. Zivilgesetzbuches ein Jahr seit der Niederkunft beträgt. Hernach gilt das Klagerrecht als verwirkt, wenn auch die Kindesmutter in diesem vorwürfigen Falle eintreten könnte, der Beflagte habe sie durch die Versprechungen, sie in einigen Jahren zu heiraten, in arglistiger Weise hingehalten. Dies wird sie aber auch nur so lange tun können, als sie in guten Treuen den Versprechungen des aufscherelichen Vaters Glauben schenken kann.

**Frage Nr. 16.** Wir sind fast drei Jahre beim gleichen Hausbesitzer zur Miete gewesen, haben nie etwas miteinander gehabt; wegen Platzmangel mühten wir die Wohnung wechseln. Dies hat uns den Haß des Hausbesitzers zugezogen. Er mußte die Wohnung dreiviertel Jahr leer stehen lassen, da der Hausbesitzer als ein händelüchtiger Mensch bekannt war, noch mehr aber seine Frau.

Aus Rache versucht nun die Frau, mir in meinem Berufe als Hebammme zu schaden, was ihr auch schon in vier Fällen gelungen ist, und zwar bei Frauen, die mich bisher noch gar nicht gelaufen haben, da sie alle erst kürzlich hierher gezogen sind. Mit diesen hat sie sofort Freundschaft geschlossen und es bei ihnen so weit gebracht, daß die Frauen eine fremde Hebammme geholt haben, was mir einen ziemlichen Schaden verursacht hat. All die vielen Jahre, während denen ich in dieser Gemeinde angefechtet bin, ist so etwas nie vorgekommen. Täglich muß ich Verleumdungen anhören, welche die Frau gegen mich ausstretzt. Wenn ich die Leute frage, ob sie mir beiwohnen wollen, damit ich die Person vor Gericht nehmen könne, heißt es immer, wir wollen weiter nichts davon wissen, wir wollten Euch nur warnen.

Könnte mich die „Rechtsauskunft“ beraten, was ich machen muß, um der Frau den Mund zu schließen? Wie Sie wissen, bleibt von den Verleumdungen immer etwas hängen.

**Antwort zur Frage Nr. 16.** Es ist ganz offensichtlich, daß Sie durch diese Verleumdungen in der Ehre, namentlich in der Bernerische schwer angegriffen

worden sind, daß ihr Kredit zudem litt und daß Sie durch das Verlieren von Kunden ganz erheblich materiell geschädigt worden sind. Sie können sich ein solches Gebaren nicht gefallen lassen, um so mehr, da das Lästermaul, wenn Sie nichts vorfehren, immer frecher wird.

Sie werden daher die betreffende Person wegen Verleumdungen und Kreditbeschädigung beim zuständigen Vermittleramt einflagen und hernach den Verleumdungsprozeß gerichtlich abhängig machen. Sie müssen die einzelnen Verleumdungen, deren sich die Frauensperson schuldig mache, wörtlich einflagen und Bestrafung der Schuldigen, gerichtliche Satisfaktion und Bezahlung einer angemessenen Entschädigung und Schadenerstattung verlangen. Die betreffenden Personen, welche die Verleumdungen hörten, müssen Ihnen vor Gericht, wenn Sie sich auf dieselben berufen, der Wahrheit gemäß über den Sachverhalt aussagen. Sie können sich nicht einfach drücken mit der Ausrede, daß sie von allem nichts wissen wollen. Gemäß Gesetz besteht eine Pflicht zur Zeugenaussage.

Dr. J. Biff,  
in Firma Trutose A. G., Zürich.

für die Wöchnerin wie für das Kind ist  
**Kathreiners Kneipp-Malzkaffee**  
durchaus unschädlich.

1226



Ihr Junge ist  
gesund und froh  
durch BANAGO.

**BANAGO** das ideale Getränk  
für Frühstück und Zwischenmahlzeit  
kosten pro 250 gr. nur 95 Cts.

## Hebammenstelle in Walchwil (Zug)

Zufolge Demission der Inhaberin ist die Hebammenstelle in Walchwil neu zu besetzen.

Bewerberinnen hierfür wollen sich mit Angabe ihrer Ansprüche und unter Beilage des Patentes und allfälliger weiteren Zeugnissen schriftlich bei der unterzeichneten Kanzlei melden.

**Walchwil**, 6. September 1929.

Namens des Einwohnergremiums:  
**Die Einwohnerkanzlei.**

## Hebammenstelle.

Die Stelle einer Hebammme für eine Gemeinde mit zirka 2000 Einwohnern ist infolge Wegzug der bisherigen neu zu besetzen. Anmeldungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen befördert unter Nr. 1260 die Expedition dieses Blattes.

**Mitglieder!** Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

## Es hat noch keine Hebammme gegeben

die nach Gebrauch von

## Trutose-Kindernahrung

von den damit erzielten Erfolgen in Bezug auf Gesundheit, Wachstum und geistige Entwicklung der Kinder nicht voll befriedigt war.

**Trutose** kennen lernen heißt für die um Mutter und Kind besorgte Hebammme auch

**Trutose** anerkennen und

**Trutose** empfehlen.

**Trutose** ist besonders reich an wertvollen Mineralsalzen und enthält in Extrakt aus altbekannten und durch Jahrhunderte bewährten Drogen wichtige Stoffe für den Aufbau des Organismus und für den Schutz desselben gegen rhachitische und tuberkulöse Veränderungen.

Auch Sie haben ein Interesse daran, ein Nähr- und Stärkungsmittel wie Trutose zu prüfen. Verlangen Sie daher umgehend Muster und Prospekte bei der

**Trutose A.-G., Zürich I, Gerbergasse 9**

1232



Herabgesetzte Preise auf



**Strickmaschinen**

für Haushalt und Dienst, in den gangbaren Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

**Wilhelm Müller**,

Strickmasch.-Handl., **Stein** (Aarg.)

Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1218 Nadeln für allerlei Systeme.



**Vorhänge** jeder Art

**Vorhangstoffe**

für die Selbstanfertigung von Vorhängen

**Klöppel** in reicher Auswahl

Als Spezialität für die tit. Hebammen

**bestickte Tauftücher**

schön, solid, preiswürdig

**Muster bereitwillig**

**Fidel Graf**, Rideaux,  
Altstätten (St. Gallen) 1214



Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“.



1225

### Kindersalbe Gaudard

Die altbewährte und sehr beliebte  
leistet gegen das Wundsein kleiner  
Kinder vorzügliche Dienste

**Spezialpreis für Hebammen:**  
Die Tube 90 Cts. (Verkauf Fr. 1.20)

**Dr. K. Seiler, Mattenhof-Apotheke,**  
Belpstrasse 61, Bern



# Nur von kontrollierten Kühen

bearbeiten wir die Milch - nur sorgfältig sterilisierte Gefäße verwenden wir und trotzdem wird jede Milch noch geprüft. Unmittelbar nach dem Melken wird sterilisiert, sodass eventuelle Bakterien sofort vernichtet werden, bevor sie Zeit haben sich zu entwickeln. Dieser einzigartig sorgfältigen Zubereitung verdankt die Berner Alpenmilch ihren Weltruhm.

Berner Alpen Milchgesellschaft, Stalden

### Berner-Alpenmilch (Bärenmarke)

#### Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett

### Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit steriles Salbenstäbchen **Fr. 3.50**

(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)

Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

**Dr. B. Studer, Apotheker, Bern** 1212



Geben Sie Ihrem **Liebling**

### Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder  
ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen  
bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien,  
wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil**.

Verlangen Sie Gratismuster!

1253

# „Berna“

die lösliche  
Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung  
nach Vorschrift von

*Dr. Hindhede*

Direktor des Staats-Institutes für  
Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

#### Vitamine und Mineralstoffe,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner  
weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige  
Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

**Preis per Büchse Fr. 1.80**

**Fabrikanten: H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

1206



**Mutti,**

#### kannst Du es sauber machen ?

Natürlich Schatz! Rasch und ohne dass das feine Gewebe

darunter leidet.

Ein wenig Eos-Selenschuppen in heißes Wasser, hinein  
das Kinderkleidchen und bald hängt es wieder in alter,

lieber Frische und Sauberkeit an der Sonne.

Die kleine Packung „Eos“ kostet 45, die grosse nur 80 Rp.

Sie werden sie in jedem einschlägigen Geschäft erhalten.

Fragen Sie !

**EOS**

ist mehr wert als es kostet !  
ein Sträuli-Winterthur-Produkt !

1286/1

### Frauen

1284/2

deren Gesundheit unter den Sorgen  
des Alltags gelitten hat, wenden sich  
vertrauenvoll an uns.

#### Kuranstalt

**Sennitüti** 900m  
DEGERSHEIM  
F. DANZESEN-GRAUER, DR. MED. F. V. SEGESSER, TOGGENBURG

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“



**Schweizerhaus  
Puder**



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der

Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

1216